

Einwohnergemeinde Kallern



Protokoll der **Gemeindeversammlung** **vom 27. November 2020**

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Dauer der Versammlung	19.00 - 20.37 Uhr		
Ort	Dachsaal Schul-/Gemeindehaus Kallern		
Leitung der Versammlung	Philipp Dubler, Gemeindeammann		
Gemeinderatsmitglieder	Andreas Schüpbach, Vizeammann Thomas Rübsamen Nadja Koch Daniel Schwegler		
Protokollführerin	Cécile Banz, Gemeindeschreiberin		
Stimmenzähler	Philipp Keusch Timo Spennato (wurde heute gewählt)		
Gäste	Tanja Müller, Leiterin Finanzen Kallern Yvonne Nietlisbach, Muri		
Stimmregister	Stimmberechtigte laut Stimmregister:	266	
	Für Quorumsmehr 1/5:	54	
anwesende stimmberechtigte	Personen:	54	
Beteiligung in %		20%	

Begrüssung und Versammlungseröffnung

Der Versammlungsleiter begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten im Namen von Gemeinderat und Verwaltung herzlich zur Winter-Gemeindeversammlung. Er begrüsst zudem die Gäste, v.a. die Leiterin Finanzen Tanja Müller.

Weltweit beherrscht momentan nur ein Thema unser Leben – der Corona-Virus. Vor mehr als acht Monaten hat man den Virus das erste Mal wahrgenommen und wahrscheinlich dachte dann niemand, dass uns dies so lange beschäftigt. „Vorzie näh“ kann man hier nur dazu sagen, Sorge tragen und einfach das Beste daraus machen. Auch bei uns in der Gemeinde war der Virus schon ein bisschen präsenter, wir haben es aber geschafft, heute hier zu sein und auch durchs Jahr praktisch alle Gemeinderatssitzungen abzuhalten. Es ist schön für Philipp Dubler, bei all der Gemeindearbeit auf ein gutes und positiv denkendes Team zählen zu können. Genau so spürt der Gesamtgemeinderat aber auch die Unterstützung der verschiedenen Kommissionen und der Menschen aus unserem Dorf. An dieser Stelle an alle ganz herzlichen Dank.

Wir freuen uns, dass trotz spezieller Auflagen so viele Stimmberechtigte heute den Weg in den Dachsaal gefunden haben und wir die Versammlung physisch abhalten können. Hierzu wurde ein Schutzkonzept aufgelegt. Die Stühle wurden so aufgestellt, dass der Abstand gemäss Vorschriften gut eingehalten werden kann. Ausserdem müssen wir darauf bestehen, dass die Maske während der gesamten Versammlung getragen wird. Einzig der/die Redner/in am Rednerpult darf die Maske abziehen. Vielen Dank für das Verständnis.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Er erläutert anschliessend, dass die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend entscheidet, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Alle weiteren Sachgeschäfte unterliegen dem fakultativen Referendum. Bei der Abstimmung über die Jahresrechnung und die Kreditabrechnungen führt die Präsidentin oder der Präsident der Finanzkommission den Vorsitz, wobei die Mitglieder des Gemeinderates sich der Stimme zu enthalten haben (vergl. GG § 24, Ziff. 2). Bei Stimmengleichheit muss der Gemeindeammann den Stichentscheid fällen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung waren die letzten 14 Tage in der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem wurde das Versammlungsbüchli mit den Botschaftstexten, das Protokoll, diverse Akten zu den Traktanden sowie die Rechnung 2019 und das Budget 2021 mit Finanzplan auf der Webseite der Gemeinde Kallern publiziert.

Der Gemeindeammann verliest die Traktandenliste:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2019.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde.
4. Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 30'000 für die Teilrevision Nutzungsplanung inkl. BNO (Anpassung IVHB).
5. SF Wasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Ersatz der Wasserleitung Bruggächer“ (Kredit vom 24. November 2017 / CHF 200'000).
6. SF Wasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Projektierung Gesamtkonzept Sanierung Wasserwerk Kallern“ (Kredit vom 07. Juni 2019 / CHF 25'000).
7. SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg“ (Kredit vom 27. November 2015 / CHF 100'000).
8. SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach“ (Kredit vom 13. Juni 2014 / CHF 14'000).
9. SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)“ (Kredit vom 08. Juni 2018 / CHF 190'000).
10. SF Abwasser: Genehmigung der Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbandes Region Wohlen (ARA im Blettler).
11. Genehmigung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 107%.
12. Verschiedenes und Umfrage.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Für die Stimmberechtigten ist die Gemeindeversammlung die Möglichkeit, auf die Geschicke der Gemeinde Einfluss zu nehmen. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Anträge gelten dann als genehmigt, wenn die Mehrheit der Anwesenden zustimmt. Eine Änderung der Traktandenliste - auch zur Reihenfolge - kann also nur durch Antrag erfolgen. Nicht zulässig ist hingegen ein Antrag auf Absetzung eines traktandierte Geschäftes (würde das allgemeine Initiativrecht des Gemeinderates verletzen) oder ein Antrag auf Abbruch der Diskussion (widerspricht dem Verhandlungsprinzip). Alle Rechte der Gemeindeversammlung sind jeweils auf den hintersten Seiten im Versammlungsbüchli aufgeführt.

Da niemand eine Änderung der Traktandenliste beantragt hat, werden die Traktanden in dieser Reihenfolge abgehandelt.

Bevor die Versammlung in die Traktanden einsteigt, bittet Gemeindeammann Philipp Dubler um einen Moment der Besinnung und des Gedenkens an

- Mosimann Paul, †05. Juli 2020
- Härri Hans Jörg, †10. August 2020

von denen wir uns seit der letzten Gemeindeversammlung für immer verabschieden mussten.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

1 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Das Protokoll wurde wiederum auf der Kallerer Internetseite www.kallern.ch aufgeschaltet, wo es heruntergeladen und gelesen werden konnte. Alternativ konnte ein Papierexemplar bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Folgende Themen wurden behandelt:

1. Das Protokoll der Versammlung vom 07. Juni 2019 wurde genehmigt.
2. Dem Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für die Gesamterneuerung der Wasserversorgung Kallern wurde zugestimmt.
3. Dem Vorgehen im Umgang mit der Aufwertungsreserve ab 01. Januar 2019 bzw. der Entnahme über die Restnutzungsdauer wurde zugestimmt.
4. Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 107% der Einwohnergemeinde wurde genehmigt.
5. Die Kreditabrechnung „Ersatz der Wasserleitung obere/mittlere Höllstrasse“ wurde genehmigt.
6. Die Satzungsänderung (Teilrevision) der Kreisbezirksschule Muri wurde genehmigt.

Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und zur Annahme empfohlen.

Nachdem **keine Diskussion** zum Protokoll verlangt wird, lässt der Versammlungsleiter darüber abstimmen.

Antrag:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019.

Abstimmung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wird einstimmig (mit 54 Ja-Stimmen) genehmigt.

Der Beschluss erwächst direkt an der Versammlung in seiner Rechtskraft.

Der Versammlungsleiter dankt der Gemeindeschreiberin für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

2 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2019

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Der gesamte ausführliche Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr wurde im Versammlungsbüchli zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 abgedruckt. Durch die vielen Traktanden (aufgrund Ausfall Sommer-Gemeindeversammlung / COVID-19) verzichtet man in diesem Jahr auf eine Fotopräsentation.

Ein besonderer Dank geht an Thomas Fischler, FW-Kommandant; Daniel Schwegler, Schulpflege, Thomas Rübsamen, Anlässe/KuKo und Cécile Banz, Gemeindeschreiberin, für die Mithilfe bei der Verfassung des Rechenschaftsberichtes 2019.

Fragen:

Es werden keine Fragen oder Ergänzungen gewünscht.

Antrag:

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht wird einstimmig genehmigt.

Der Beschluss erwächst direkt an der Versammlung in seiner Rechtskraft.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

3 940.08 Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Kallern

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Die gesamte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kallern wurde sehr umfangreich gestaltet. Die Rechnung wurde wiederum im Internet der Gemeinde Kallern zur Verfügung gestellt. Im Versammlungsbüchli wurden die wichtigsten Themen und Veränderungen im einleitenden Teil „kurz und bündig“ sowie mit vereinzelt Tabellen/Diagrammen abgedruckt. Die einzelnen Rechnungsbelege lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Zudem haben die Finanzkommission sowie der externe Revisor die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 eingehend geprüft. Die positiven Prüfungsbefunde sind in je einem Bericht festgehalten.

In den schriftlichen Erläuterungen wurde wie folgt informiert:

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 174'645.05 (Ertragsüberschuss EWG ohne Spezialfinanzierungen) ab. Dieser Mehrertrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Gründe für das viel bessere Ergebnis, als im Budget 2019 prognostiziert, entnehmen Sie den folgenden Erläuterungen.

Budgetiert wurde mit einer Einwohnerzahl von 400 – per 31. Dezember 2019 waren deren 387 gemeldet.

	IST 2019	BU 2019	Diff. BU	IST 2018	Diff. VJ
Ergebnis EWG	174'645	-23'710	198'355	348'663	-174'018
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-4'929	-750	-4'179	-121'790	116'861
Ergebnis Total	169'717	-24'460	194'177	226'873	-57'156
EWG	174'645	-23'710	198'355	348'663	-174'018
Aufl. Aufwertungsreserve	-68'765	-73'000	4'235	-72'899	4'134
Gewinn Langmatt II	-	0	0	-68'524	68'524
Div. AO Faktoren	-	0	0	-80'000	80'000
Ergebnis vor AO Faktoren	105'880	-96'710	202'590	127'240	-21'360
Finanz- und Lastenausgleich	-111'100	-103'000	-8'100	-109'000	-2'100
Ergebnis vor AO Faktoren / FLA	-5'220	-199'710	194'490	18'240	-23'460
<u>Erfolg Spezialfinanzierungen</u>					
Wasser	3'524	43'150	-39'626	31'482	-27'957
Abwasser	-18'947	-48'400	29'453	-155'717	136'770
Abfall	10'494	4'500	5'994	2'445	8'049
Ergebnis SF Total	-4'929	-750	-4'179	-121'790	116'861

Demzufolge ist der Rechnungsabschluss CHF 198'000 besser als das Budget, da man im Budget mit einem Verlust von CHF 24'000 gerechnet hat.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Schön zu sehen ist, dass die Gemeinde Kallern im 2019 auch eine praktisch ausgeglichene Rechnung hätte präsentieren können, wenn die Auflösung der Aufwertungsreserve sowie der Finanzausgleich nicht geflossen wären.

Übersicht Aufwand / Ertrag Bereiche

Bereich	IST 2019	BU 2019	Diff. BU	IST 2018	Diff. VJ
0 Allgemeine Verwaltung	237'992	264'450	-26'458	231'291	6'701
1 Öffentl. Ordnung / Sicherheit	134'667	142'900	-8'233	110'842	23'825
2 Bildung	590'587	650'230	-59'643	537'913	52'674
3 Kultur / Sport / Freizeit	7'600	10'750	-3'150	7'316	284
4 Gesundheit	44'373	51'780	-7'407	29'238	15'135
5 Soziale Sicherheit	118'540	134'600	-16'060	41'126	77'414
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	80'830	106'000	-25'170	92'413	-11'583
7 Umweltschutz u. Raumordnung	26'248	17'650	8'598	39'225	-12'978
8 Volkswirtschaft	-19'244	-11'050	-8'194	-14'137	-5'106
	1'221'593	1'367'310	-145'717	1'075'227	146'366
9 Finanzen u. Steuern	-1'396'238	-1'343'600	-52'638	-1'423'889	27'651
Ergebnis EWG	-174'645	23'710	-198'355	-348'663	174'018

Festzuhalten ist hier, dass in fast allen Bereichen eine Kostenunterschreitung gegenüber dem Budget resultierte. Die kostenintensivsten Bereiche sind **Allg. Verwaltung** (GDR / Verwaltung / Steueramt / Bauverwaltung), **Bildung** (KIGA / Primarschule / Oberstufe / Beruf. Grundbildung / Schulhaus), **Soziale Sicherheit** (Jungenschutz / Wirtschaftliche Hilfe / Restkosten Sonderschulen u. Heime (CHF 83'000).

Die grossen Kostenabweichungen findet man in der Bildung (CHF 60'000 weniger für Oberstufe / Schulhaus) sowie im Bereich des Steuerertrages. Der Steuerertrag ist immer sehr schwierig vorhersehbar – ausserdem steht der Gemeinderat für eine eher zurückhaltende Budgetierung.

Spezialfinanzierungsbetriebe (SF)

Unter Spezialfinanzierungen wird die vollständige oder teilweise Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben verstanden (zweckgebundene Einnahmen). Spezialfinanzierungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage (§ 91g Abs. 1 GG). Dies kann ein Gemeindeversammlungsbeschluss oder übergeordnetes Recht sein. Spezialfinanzierungen sollen nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Eine Zweckbindung bietet sich an bei Gebühren, Regalien, Beiträgen und Kausalabgaben. Steuern dürfen nicht in einer Spezialfinanzierung zweckgebunden werden.

Wasserwerk	Mehrertrag von CHF 4'000. Wird für anfallende Investitionen in die Rücklagen eingebucht.
Abwasserbeseitigung	Mehraufwand von CHF 19'000. Hier sind noch Rücklagen von CHF 1.45 Mio. vorhanden, welche das Defizit sowie die anfallenden Investitionen gut auffangen können.
Abfallentsorgung	Mehrertrag von CHF 10'000. Wird für anfallende Investitionen in die Rücklagen eingebucht.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Das Gesamtkapital der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) der Gemeinde Kallern beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 1.7 Mio.

Bilanz

Die Gemeinde Kallern weist per 31. Dezember 2019 liquide Mittel von CHF 3.7 Mio. auf. Dieser Betrag ist Ende Jahr so hoch weil viele Einwohner ihre Steuern in der Zeit zwischen August und November bezahlen. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 5.6 Mio. – wovon CHF 3.3 Mio. verfügbar sind. Der Rest sind sog. Aufwertungsreserven aus dem Jahr 2014, dieses Kapital besteht nur buchhalterisch.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Liquide Mittel	3'698'439	3'754'959	-56'520
Forderungen	514'473	405'711	108'762
Total kurzfristig verfügbares Vermögen	4'212'912	4'160'671	52'242
Anlagen EWG	3'672'218	3'725'392	-53'174
Anlagen Spezialfinanzierungen	1'078'876	877'781	201'095
Total Anlagevermögen	4'751'094	4'603'173	147'921
TOTAL VERMÖGEN	8'964'006	8'763'844	200'163
Schulden / Rückstellungen / Fonds	856'808	835'054	21'754
Vermögen Spezialfinanzierungen	2'520'740	2'410'173	110'567
Total Fremdkapital	3'377'548	3'245'228	132'321
Aufwertungsreserven (verfügbar)	1'004'785	1'111'588	-106'803
Aufwertungsreserven (nicht verfügbar)	2'224'754	2'224'754	-
Gewinnvortrag Vorjahre	2'182'274	1'833'611	348'663
Jahresgewinn	174'645	348'663	-174'018
Total Eigenkapital	5'586'458	5'518'616	67'842
Total Eigenkapital (verfügbar)	3'361'704	3'293'862	67'842

Die Rechnung 2019 wurde durch die Finanzkommission (FiKo) und durch die externe Revisionsfirma (nur Bilanz) Hüscher Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Wort wird an Martin Müller, FiKo-Präsident übergeben.

Präsident Martin Müller erläutert zuerst folgende Kennzahlen. Ausserdem bedankt er sich bei der Leiterin Finanzen Tanja Müller für die sauberen Unterlagen und die transparente Beantwortung aller gestellten Fragen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Martin Müller erläutert die Kennzahlen:

		2019	2018	2017	
A	Einwohnerzahl per 31.12.	387	369	364	
E	Nettoinvestitionen	94'594.25	30'944.35	29'812.55	
G	Selbstfinanzierung	210'943.53	354'011.69	572'165.92	
1	Nettoschuld I pro Einwohner	-5'154.44	-5'095.34	-4'261.73	Eine Pro-Kopf-Verschuldung (- = Pro-Kopf-Vermögen) bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden
2	Nettoverschuldungsquotient	-148.26%	-141.88%	-132.61%	Ein Quotient unter 100% weist auf eine kurze Bindungsdauer hin und sollte nicht über 150% betragen.
3	Zinsbelastungsanteil	0.09%	0.01%	1.11%	Ein Wert bis 4% ist gut, der Anteil sollte nicht über 9% liegen.
5	Selbstfinanzierungsanteil	12.66%	20.00%	28.18%	Ein Wert über 20% weist auf ein hohes Investitions- und Amortisationspotenzial hin, der Anteil sollte nicht unter 10% liegen
7	Kapitaldienstanteil	6.50%	4.90%	5.39%	Ein Wert bis 5% ist gut, der Anteil sollte 15% nicht übersteigen

Die **Finanzkommission Kallern** hat zur Jahresrechnung 2019 folgenden Bericht verfasst:



Gemeinde: Kallern

Rechnungsprüfung 2019

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das **Rechnungsjahr 2019** geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 Fiv), welche durch die Treuhand- und Revisionsgesellschaft Hüsser Gmür + Partner AG durchgeführt wurde.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

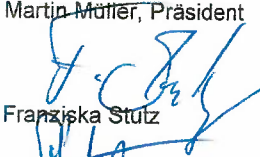
Antrag:

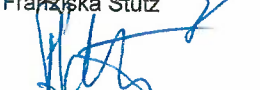
Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Kallern, 4. Mai 2020

Finanzkommission Kallern


Martin Müller, Präsident


Franziska Stütz


Petra Schneider

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Kallern.

Finanzkommissionspräsident Martin Müller lässt über dieses Traktandum abstimmen.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Kallern wird mit 49 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **genehmigt**.

Ein grosser Dank geht an den Gemeinderat und die Finanzvorsteherin.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

- 4 790.03 **Raumplanung / Ortsplanung, Bau- + Nutzungsordn., Bau- + Kulturlandplan, Zonenplan, Nupla, Vermessung**

Traktandum 4

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 30'000 für die Teilrevision Nutzungsplanung inkl. BNO (Anpassung IVHB)

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Wie an der letzten Wintergemeinde schon vorinformiert wurde, benötigt unsere Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2011 eine Überarbeitung. Sie muss den neuen Vorgaben des Kantons, der sogenannten IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) entsprechend, angepasst werden. Es geht hier darum, dass die baurechtlichen Begriffe schweizweit vereinheitlicht werden sollen. Bis heute sind 17 Kantone dem Konkordat beigetreten.

Weiter gilt es die Gewässerräume festzulegen und auszuscheiden sowie zusätzlich auch die Ausscheidung des geplanten Deponiestandortes „Höll“, welcher im kantonalen Richtplan bereits eingetragen ist, in unserem Zonenplan einzubinden. Ausserdem wird mit dieser Teilrevision auch eine Bereinigung der Gebührenreglemente Bau, Wasser und Kanalisation stattfinden.

Der Gemeinderat hat für dieses Vorhaben verschiedene Planerbüros angefragt. Aufgrund der eingegangenen Offerten rechnet der Gemeinderat mit einem totalen Aufwand von CHF 30'000.

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 30'000 für die Teilrevision Nutzungsplanung inkl. BNO (Anpassung IVHB).

Abstimmung:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 30'000 für die Teilrevision Nutzungsplanung inkl. BNO (Anpassung IVHB) wird mit 54 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Beschluss erwächst direkt in seiner Rechtskraft.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

- 5 701.08 Wasserversorgung / Baul. Unterhalt (Hydranten, PW, Reservoir, Leitungs-
 netz)
 940.09 Finanzwesen / Kredite

Traktandum 5

SF Wasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Ersatz der Wasserleitung Bruggächer“ (Kredit vom 24. November 2017 / CHF 200'000)

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Vizeammann Andreas Schüpbach legt die Kreditabrechnung „WV-Ersatz der Wasserleitung Bruggächer“ vor. Der Verpflichtungskredit über CHF 200'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigt.

Verpflichtungskredit	CHF 200'000.00				
Objekt	Ersatz Wasserleitung Bruggächer				
Beschluss	24. November 2017				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.02			CHF	176'595.95
Rechnung 2017			CHF	4'624.30	
Rechnung 2019			CHF	159'678.99	
Zuzüglich beziehende Vorsteuern (nur 2019)			CHF	12'292.66	
Total Bruttoanlagekosten				CHF	176'595.95
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	200'000.00
Kreditunterschreitung				CHF	-23'404.05
3 Einnahmen					
KEINE					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF	164'303.29
Total Einnahmen				CHF	-
Nettoinvestition				CHF	164'303.29
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	7101.5030.02	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
1.14071.30 (AL im Bau)					
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten	1.3000.000.66	1.14031.01	1.7101.3300.31	CHF	164'303.29
Total der Nettoinvestition:				CHF	164'303.29
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF -
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 23'404.05 (-11.7%). Rechnet man die bezogenen Vorsteuern (MwSt.) mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 35'696.71 (-17.85%).

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Die Kostenschätzung war v.a. im Bereich der Ingenieurarbeiten doppelt so hoch, wie der Rechnungsbetrag. Die Kosten der Ausführungen blieben ausserdem in zwei grossen Arbeitsgattungen (Tiefbau konventionell, Rohrlegung inkl. Entleerung) mit 21.76% und 14.54% unter dem Vergabebetrag.

Der Gemeinderat hat die vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Ersatz der Wasserleitung Bruggächer“ (Kredit vom 24. November 2017 / CHF 200'000).

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Ersatz der Wasserleitung Bruggächer“ (Kredit vom 24. November 2017 / CHF 200'000) wird mit 49 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

- 6 701.08 Wasserversorgung / Baul. Unterhalt (Hydranten, PW, Reservoir, Leitungs-
 netz)
 940.09 Finanzwesen / Kredite

Traktandum 6

**SF Wasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit
 „WV-Projektierung Gesamtkonzept Sanierung Wasserwerk Kallern“ (Kredit vom 07. Juni
 2019 / CHF 25'000)**

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Vizeammann Andreas Schüpbach legt die Kreditabrechnung „WV-Projektierung Gesamtkonzept Sanierung Wasserwerk Kallern“ vor. Der Verpflichtungskredit über CHF 25'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2019 genehmigt.

Verpflichtungskredit	CHF 25'000.00					
Objekt	Projektierung Gesamterneuerung Sanierung Wasserwerk					
Beschluss	07. Juni 2019					
1 Bruttoanlagekosten						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.03		CHF	23'974.85		
Rechnung 2019			CHF	22'260.77		
Zuzüglich beziehende Vorsteuern			CHF	1'714.08		
Total Bruttoanlagekosten			CHF	23'974.85		
2 Kreditvergleich						
Verpflichtungskredit			CHF	25'000.00		
Kreditunterschreitung			CHF	-1'025.15		
3 Einnahmen						
KEINE						
4 Nettoinvestition						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			CHF	22'260.77		
Total Einnahmen			CHF	-		
Nettoinvestition			CHF	22'260.77		
5 Aktivierung						
Übertrag von Konto	7101.5030.03	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
1.14071.60 (AL im Bau)	- Hochbauten					
	- Mobilien	1.7000.000.01	1.14061.01	1.7101.3300.61	CHF	22'260.77
	- Tiefbauten					
Total der Nettoinvestition:					CHF	22'260.77
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF	-
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine leichte Kreditunterschreitung von CHF 1'025.15 (-4.1%). Rechnet man die bezogenen Vorsteuern (MwSt.) mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 2'739.23 (-10.95%).

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Der Gemeinderat hat die vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Er informiert die Versammlung ausserdem, dass man mit der Umsetzung der Sanierung des Wasserwerks begonnen hat. Im Pumpwerk Höll sind die neuen Pumpen in Betrieb. Allerdings gibt es im und ums Pumpwerk Höll noch Nachbesserungen, weil man festgestellt hat, dass die Schieber und Klappen nicht dicht sind und ersetzt werden müssen. Im Januar 2021 ist dann der Ersatz der Pumpen im Reservoir Lätten geplant. Der Gemeinderat wird laufend informieren.

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Projektierung Gesamtkonzept Sanierung Wasserwerk Kallern“ (Kredit vom 07. Juni 2019/CHF 25'000).

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Projektierung Gesamtkonzept Sanierung Wasserwerk Kallern“ (Kredit vom 07. Juni 2019/CHF 25'000) wird mit 49 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

- 7 711.05 Abwasserbeseitigung / Leitungen, Schächte, Leckuntersuchungen
 940.09 Finanzwesen / Kredite

Traktandum 7

SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW–Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg“ (Kredit vom 27. November 2015 / CHF 100'000)

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Vizeammann Andreas Schüpbach legt die Kreditabrechnung „AbW–Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg“ vor. Der Verpflichtungskredit über CHF 100'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 genehmigt. Dieser Ausbau der Kanalisation war eine Auflage im GEP 1.0 (Generelle Entwässerungsplanung), welche aus dem Jahr 2004 stammt.

Verpflichtungskredit	CHF 100'000.00			
Objekt	AbW / Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg			
Beschluss	27. November 2015			
1 Bruttoanlagekosten				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5030.02		CHF	309'558.90
Rechnung 2016			CHF	3'204.35
Rechnung 2017			CHF	184'385.90
Rechnung 2018			CHF	87'183.80
Rechnung 2019			CHF	12'927.55
Total Mehrwertsteuer Vorsteuer (8% bzw. 7.7%)			CHF	21'857.30
Total Bruttoanlagekosten	(Kostenschätzung lag bei CHF 310'000)		CHF	309'558.90
2 Kreditvergleich				
Verpflichtungskredit (netto: nur Gemeindeanteil)			CHF	100'000.00
Kreditüberschreitung brutto (inkl. Vorfinanzierung der Eigentümerkosten)			CHF	209'558.90
Abzüglich Einnahmen der Eigentümer			CHF	211'064.17
Kreditunterschreitung netto (siehe Pkt. 4)			CHF	-1'505.27
3 Einnahmen				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.6370.01		CHF	211'064.17
Einnahmen 2018	1.7201.6370.01	netto	CHF	167'620.03
Einnahmen 2019	1.7201.6370.01	netto	CHF	17'787.70
Ausstehende Zahlungen per 31. Dezember 2019		netto	CHF	10'566.43
Mehrwertsteuer (gesamte Zahlungen)			CHF	15'090.01
Total Einnahmen			CHF	211'064.17
4 Nettoinvestition				
Bruttoanlagekosten	ohne MwSt		CHF	287'701.60
Total Einnahmen (inkl. ausstehende Zahlung per 31. Dezember 2019)	ohne MwSt		CHF	195'974.16
Nettoinvestition			CHF	91'727.44
5 Aktivierung				
schon per 31.12.2017 aktiviert / Abschreibung ab 2018				
Übertrag von Konto	7201.5030.02	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung Betrag
1.14072.30 (AL im Bau)		- Hochbauten		
		- Mobilien		
		- Tiefbauten	1.3000.100.62	1.14032.01 1.7201.3300.31 CHF 287'701.60
			1.3000.100.62	1.14032.01 1.7201.3300.31 CHF -195'974.16
Total der Nettoinvestition:				CHF 91'727.44
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen				CHF -
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen				

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Speziell zu erwähnen ist, dass wir im 2015 nur den Nettobetrag (Gemeindeanteil) der Versammlung beantragt haben. Die Abrechnung war infolgedessen etwas komplizierter. Künftig werden Bruttokredite beantragt, auch wenn man schon vorher weiss, dass der Kredit durch allfällige Einnahmen unterschritten wird.

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine leichte Kreditunterschreitung von CHF 1'505.27 (-1.5%). Rechnet man die Mehrwertsteuer mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 8'272.56 (-8.27%).

Die Kreditunterschreitung resultiert v.a. aus den leicht günstigeren Notarkosten.

Der Gemeinderat hat die vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW–Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg“ (Kredit vom 27. November 2015 / CHF 100'000).

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW–Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg“ (Kredit vom 27. November 2015 / CHF 100'000) wird mit 49 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

- 8 711.05 Abwasserbeseitigung / Leitungen, Schächte, Leckuntersuchungen
 940.09 Finanzwesen / Kredite

Traktandum 7

SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach“ (Kredit vom 13. Juni 2014 / CHF 14'000)

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Vizeammann Andreas Schüpbach legt die Kreditabrechnung „AbW-Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach“ vor. Der Verpflichtungskredit über CHF 14'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 genehmigt.

Verpflichtungskredit	CHF 14'000.00				
Objekt	Projektierung AbW Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach				
Beschluss	13. Juni 2014				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5290.01			CHF	18'736.33
Rechnung 2014			CHF	549.00	
Rechnung 2015			CHF	15'344.80	
Rechnung 2016			CHF	1'454.65	
zuzüglich bezogene Vorsteuern (8%)			CHF	1'387.88	
Total Bruttoanlagekosten				CHF	18'736.33
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	14'000.00
Kreditüberschreitung				CHF	4'736.33
3 Einnahmen					
KEINE					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	ohne MwSt.			CHF	17'348.45
Total Einnahmen	ohne MwSt.			CHF	-
Nettoinvestition				CHF	17'348.45
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	7201.5290.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
1.14072.30 (AL im Bau)	- Hochbauten				
	- Mobilien				
	- Tiefbauten	1.3000.000.63	1.14032.01	1.7201.3300.31	CHF 17'348.45
Total der Nettoinvestition:					CHF 17'348.45
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF -
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 4'736.33 (+33.8%). Durch die rückgeforderte Vorsteuer (MwSt.) resultiert eine Netto-Differenz von CHF 3'348.45 (+23.9%).

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Die Kreditüberschreitung resultiert v.a. daraus, dass infolge verschiedener Unklarheiten eine sehr lange Planungsdauer in Kauf genommen werden musste. Die kantonalen Behörden sind der Meinung, dass ein Rückhaltebecken gebaut werden muss (im Ausbauteil 2, unterhalb Langmatt). Der Gemeinderat ist jedoch anderer Meinung. Der Kanton geht von einer grösseren Meteorwassermenge aus, als der Gemeinderat annimmt. Die dazu nötigen Abklärungen wären umfangreich gewesen. Ausserdem ist die Klärung dieser Fragen Bestandteil von der GEP 2.0, welche im 2021 oder 2022 gemacht werden muss. Aus diesen Gründen hat man dann auch die Ausführung (siehe Traktandum 9) in zwei Etappen unterteilt. Der zweite Teil kann erst umgesetzt werden, wenn das Verbands-GEP der ARA sowie die GEP 2. Generation der Gemeinde Kallern erstellt sind.

Der Gemeinderat hat die vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW–Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach“ (Kredit vom 13. Juni 2014 / CHF 14'000).

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungs-kredit „AbW–Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach“ (Kredit vom 13. Juni 2014 / CHF 14'000) wird mit 49 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

- 9 711.05 Abwasserbeseitigung / Leitungen, Schächte, Leckuntersuchungen
 940.09 Finanzwesen / Kredite

Traktandum 9

SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW–Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)“ (Kredit vom 08. Juni 2018 / CHF 190'000)

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Vizeammann Andreas Schüpbach legt die Kreditabrechnung „AbW–Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)“ vor. Als man gesehen hat, dass die Parzellen an der Hinterbühlstrasse bald alle überbaut werden, hat man sich beeilt, weil man nicht wollte, dass die schönen neuen Gärten durch eine spätere Ausführung der Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt wieder beschädigt werden. Der Verpflichtungskredit über CHF 190'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 genehmigt.

Verpflichtungskredit	CHF 190'000.00				
Objekt	Ausführung AbW Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)				
Beschluss	08. Juni 2018				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5290.02			CHF	169'314.65
Rechnung 2018			CHF	108'706.40	
Rechnung 2019			CHF	48'612.75	
zuz. bezogene Vorsteuer 7.7%			CHF	11'995.50	
Total Bruttoanlagekosten				CHF	169'314.65
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	190'000.00
Kreditunterschreitung				CHF	-20'885.35
3 Einnahmen					
KEINE					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten mit bezogene Vorsteuern				CHF	157'319.15
Total Einnahmen				CHF	-
Nettoinvestition				CHF	157'319.15
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	7201.5290.02	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
AL im Bau		- Hochbauten			
1.3000.001.63		- Mobilien			
		- Tiefbauten	1.3000.100.63	1.14032.01	1.7201.3300.31
					CHF 157'319.15
Total der Nettoinvestition:					CHF 157'319.15
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF -
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 20'685.35 (-10.89%). Rechnet man die bezogenen Vorsteuern (MwSt.) mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 32'680.84 (-17.20%). Die Baunebenkosten sowie wie Bauarbeiten blieben unter der Kostenschätzung bzw. der Vergabe.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Der Gemeinderat hat die vorliegende KAB an der Sitzung vom 23. März 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)“ (Kredit vom 08. Juni 2018 / CHF 190'000).

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungs-kredit „AbW-Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)“ (Kredit vom 08. Juni 2018 / CHF 190'000) wird mit 49 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

10 711.12 Abwasserbeseitigung / ARA Blettler Wohlen, ARA Verband Wohlen

Traktandum 9

SF Abwasser: Genehmigung der Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbands Region Wohlen (ARA im Blettler)

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Vizeammann Andreas Schüpbach erklärt schmunzelnd, dass er keine Gemeinde kennt, welche zwei ARA's für ihr Abwasser benötigt. Kallern braucht dies aber. Alles von Hinterbühl talabwärts läuft in die ARA Chlostermatte, Bünzen, und das Abwasser vom Unter-/Oberniesenberg läuft via Uezwil, Büttikon, Villmergen in die ARA im Blettler, Wohlen. Hier hat man sich dem Gelände angepasst. Würde man das Oberniesenberger Abwasser nach Bünzen führen, müsste man das Abwasser im Unterniesenberg pumpen. Aus diesem Grund hat man dannzumal den einfacheren Weg genommen und eine Leitung bis ans Uezwiler Netz gebaut.

Wohlen hat 1965 einen ARA-Verband gegründet (Wohlen, Villmergen, Waltenschwil). Die anderen Gemeinden wie Bettwil, Büttikon, Kallern, Sarmenstorf und Uezwil kamen später dazu. Diese waren bisher keine Verbandsgemeinden im engeren Sinn, sondern Mitgliedsgemeinden ohne Stimm- oder Mitbestimmungsrecht.

Mit der Einbindung aller Gemeinden, welche heute Abwasser auf der Anlage in Wohlen reinigen lassen, soll allen Gemeinden die nötige angemessene Mitsprache bei Entscheidungen des Verbandes ermöglicht werden. Dazu wurden die bestehenden Satzungen anhand der kantonalen Mustersatzungen überarbeitet. Der ARA-Vorstand hat diese Satzungen dann vom Kanton prüfen lassen. Danach gingen sie an die Gemeinden zur Vernehmlassung. Was heute nun vorliegt, ist das Resultat dieser Arbeiten.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Die wesentliche Änderung ist, dass neu alle Gemeinden ein Mitspracherecht erhalten. Jede Gemeinde erhält mind. einen Sitz an der Abgeordnetenversammlung, pro angefangene 1000 Einwohner eine zusätzliche Stimme. Das heisst, auch die kleineren Gemeinden haben jeweils zwei Sitze/Stimmen an der Versammlung.

Die Kosten bleiben im selben Umfang wie bisher.

Fragen:

keine

Antrag:

Genehmigung der Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbandes Region Wohlen (ARA im Blettler).

Abstimmung:

Die Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbandes Region Wohlen (ARA im Blettler) wird mit 54 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **genehmigt**.

Der Beschluss erwächst direkt in seiner Rechtskraft.

11 940.08 Finanzwesen / Voranschläge, Rechnungen, Revisionen, Finanzplan

Traktandum 11

Genehmigung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem unveränderten Steuerfuss von 107%

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Gemeinderätin Nadja Koch erklärt dass man in der Einwohnergemeinde einen Verlust von rund CHF 36'000 budgetiert hat. Bei den Spezialfinanzierungsbetrieben rechnet man mit einem Verlust von CHF 9'000. Der Betrag ist leicht höher als im 2020. Ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve sowie dem Finanz- und Lastenausgleich (FLA) wäre der Verlust bei CHF 209'000.

	BU 2021	BU 2020	IST 2019
Ergebnis EWG	-35'670	-29'970	174'645
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-8'900	-150	-4'929
Ergebnis Total	-44'570	-30'120	169'717
EWG	-35'670	-29'970	174'645
Aufw. Aufwertungsreserve	-60'500	-65'000	-68'765
Ergebnis vor FLA	-96'170	-94'970	105'880
Finanz- und Lastenausgleich	-113'200	-102'500	-111'100
Ergebnis vor AO Faktoren / FLA	-209'370	-197'470	-5'220

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Nadja Koch erläutert die folgenden Tabellen:

Bereich	BU 2021	BU 2020	IST 2019
0 Allgemeine Verwaltung	272'200	283'700	237'992
1 Öffentl. Ordnung / Sicherheit	122'000	120'950	134'667
2 Bildung	632'180	658'320	590'587
3 Kultur / Sport / Freizeit	10'400	10'800	7'600
4 Gesundheit	44'950	47'050	44'373
5 Soziale Sicherheit	122'240	179'900	118'540
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	98'500	120'850	80'830
7 Umweltschutz u. Raumordnung	17'800	17'500	26'248
8 Volkswirtschaft	-11'350	-15'800	-19'244
Total Aufwand	1'308'920	1'423'270	1'221'593
9 Finanzen u. Steuern	-1'273'250	-1'393'300	-1'396'238
Ergebnis EWG	35'670	29'970	-174'645

Die Budgetabweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget 2020 zeigt sie mit folgender Tabelle:

Bereich	TCHF
Personalaufwand	8
Schule	26
Sozialhilfe / Asyl / Fürsorge	58
Strassenunterhalt	22
Steuern / FLA	-120
Veränd. gegenüber BU 2020	-6

Kallern hat in etwa immer dieselben Schwerpunkte. Dies ist v.a. die Bildung, welche rund 50% des Budgets ausmacht. Zudem hat man z.B. im Bereich des Strassenunterhalts ein Spielraum eingerechnet, trotzdem liegen die Kosten rund CHF 22'000 unter dem Budget 2020.

Ressortvorsteherin Nadja Koch erläutert ausserdem, dass CHF 26'000 weniger Aufwand für die Bildung (Oberstufe/Schulhaus) sowie CHF 58'000 weniger für Soziale Sicherheit aufgenommen wurden und liefert die Erklärungen dazu.

Das Budget wurde zwischen der 1. und 2. Welle von COVID-19 erstellt. Der Kanton rechnete in seiner Meldung im August mit einem tieferen Steuervolumen von 3%. Wie die Beurteilung nun innerhalb der 2. Welle ausfallen würde, ist nicht klar. Jedoch hat Kallern beim Steuerertrag grundsätzlich eine eher zurückhaltende Handhabung, da dieser v.a. im 2021 aufgrund der COVID-19-Massnahmen noch schwieriger vorhersehbar ist. Kallern rechnet mit CHF 120'000 weniger Steuerertrag als im 2020. Das Resultat wird erst Ende 2021 sichtbar werden.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt immer ähnliche Zahlen und weist einen jährlichen Verlust von CHF 20'000-30'000 aus. Sanierungen Bachtobel oder Kugelfang oder Ähnliches sind hier nicht miteingerechnet. Jedoch möchte man diese erwähnten Arbeiten so lange wie möglich hinausschieben, wenn sich diese weiterhin nicht als dringend notwendig erweisen.

Die anfallenden Kosten können weiterhin nicht durch die Einnahmen gedeckt werden. Demzufolge sind wir dringend auf die Entnahme der Aufwertungsreserve und den FLA angewiesen.

Trotz dem Jahresdefizit im Budget 2021 möchte der Gemeinderat die Steuern nicht erhöhen und auf 107% belassen. Die Gemeinde Kallern hat ein grosses finanzielles Polster und kann allfällige Verluste auffangen. Spätestens dann, falls der Kanton die Auflösung der Aufwertungsreserve beenden würde, müssen wir über eine Steuererhöhung diskutieren.

Spezialfinanzierungsbetriebe (SF)

In den Spezialfinanzierungen rechnet man im Budget 2021 wie folgt:

Wasserwerk	Mehrertrag von CHF 25'000. Wird für anfallende Investitionen dringend benötigt.
Abwasserbeseitigung	Mehraufwand von CHF 36'000. Sehr hohes Kapital, mit welchem solche Aufwandüberschüsse getragen werden können.
Abfallentsorgung	Schliesst mit einer „schwarzen Null“ ab. Das Volumen der Sammelstelle wird weiterhin beobachtet. Ein Ausbau ist nicht ausgeschlossen, im Moment aber nicht geplant.

Fragen:

keine

Das Wort wird an Martin Müller, FiKo-Präsident übergeben.

Präsident Martin Müller hält fest, dass das Budget 2021 sehr sauber an die Finanzkommission übergeben wurde. Die FiKo nimmt wie folgt Stellung:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020



Gemeinde: Kallern

Budgetprüfung 2021

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Stellungnahme zum Budget

1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

2 Steuerertrag

Der Steuerertrag von CHF 1'090'800 (Vorjahr: CHF 1'216'800) wird bei gleichbleibendem Steuerfuss von 107% um rund 10.35% tiefer als im Vorjahr budgetiert. Dies resultiert aus der Steuerprognose vom Kanton aufgrund der unsicheren Lage durch Covid-19. Langfristig sind jedoch höhere Steuerreinnahmen durch die Bevölkerungszunahme aus der Erschliessung Langmatt II zu erwarten.

3 Investitionsrechnung

Sämtliche Budgetposten sind nachvollziehbar enthalten.

4 Ergebnis

Trotz Finanz- und Lastenausgleich (FLA) von CHF 113'200 (Vorjahr: CHF 102'500) wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'670 (Vorjahr: CHF 29'970) gerechnet. Dieser liegt mit rund CHF 6'000 über dem Vorjahreswert und kann vorerst noch über den vorhandenen Bilanzüberschuss aus dem Eigenkapitalkonto ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Kallern hat erfreulicherweise keine Schulden. Trotzdem ist die Selbstfinanzierung nach wie vor bei weitem nicht gewährleistet und Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die vorliegenden Kennzahlen über die Buchungsperiode 2021 (Auswertung ohne Spezialfinanzierungen) verdeutlichen die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

		Wert	Vorjahr	Bewertung	
Einwohnerzahl		415	390		
1	Nettoschuld I pro Einwohner	-4'376.70	-4'221.54	sehr gut	Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Pro Einwohner besteht ein Nettovermögen von rund CHF 4'220.00
2	Nettoverschuldungsquotient	-149.26%	-122.63%	sehr gut	Negativer Nettoverschuldungsquotient, da ein pro Kopf Vermögen der Einwohner besteht. Ein Quotient unter 100% weist auf eine kurze Bindungsdauer und sollte nicht über 150% liegen
3	Zinsbelastungsanteil	-0.05%	-0.04%	sehr gut	Der Anteil sollte 9% nicht übersteigen. Die Belastung des laufenden Ertrags durch Zinsen ist beinahe Null.
4	Selbstfinanzierungsgrad	-17.07%	-20.65%	zu tief	Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Die Nettoinvestitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.
6	Selbstfinanzierungsanteil	-1.18%	-0.74%	viel zu tief	Der Anteil sollte nicht unter 10% liegen. Für die Finanzierung der Investitionen liegt kein Ertrag vor.
7	Kapitaldienstanteil	5.68%	5.44%	tragbar	Der Anteil sollte 15% nicht übersteigen. Der Kapitaldienstanteil weist eine geringe bis tragbare Belastung aus.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

5 Spezialfinanzierungen

7101 Wasserwerk: Keine Bemerkungen

7201 Abwasserbeseitigung:

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF -36'200 kann durch das bestehende Eigenkapital getrage werden.

Das Vermögen ist hoch und beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 1'456'981.

7301 Ergebnis Abfallwirtschaft: Keine Bemerkungen

6 Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt.

7 Aufgaben- und Finanzplanung

Dem Budget 2021 liegt eine langfristige Aufgaben- und Finanzplanung mit Finanzanalyse bei.

Für die Einwohnergemeinde bis 2030, für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung bis 2032. Die notwendigen Investitionen sind überlegt eingeplant worden.

8 Zusammenfassung / Antrag

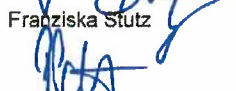
Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von unverändert 107% zu genehmigen.

Kallern, 12. Oktober 2020

Finanzkommission Kallern


Martin Müller (Präsident)


Franziska Stutz


Petra Schneider

Antrag:

Martin Müller beantragt der Versammlung, das Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 107% zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 107% wird mit 54 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Beschluss erwächst direkt in seiner Rechtskraft.

Martin Müller bedankt sich beim Gemeinderat und dem gesamten Team für die sehr gute und termingerechte Arbeit in diesen erschwerenden COVID-19-Zeiten.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

12 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

a. Notfalltreffpunkt

Gemeinderat Thomas Rübsamen erklärt der Versammlung, dass Kallern keinen Notfalltreffpunkt hat. Der Kallerer Treffpunkt wird in Boswil beim Schulhaus sein. Es haben alle Haushalte einen Infoflyer erhalten.

b. Provisorische kommende Events 2021

Thomas Rübsamen stellt die Events 2021 vor. Da uns COVID-19 (Corona-Virus) jedoch sicher anfangs Jahr noch begleiten wird, wird auf das Neujahrsapéro sowie auf das Christbaumverbrennen verzichtet. Auch auf das Skilager 2021 muss leider verzichtet werden. Wie genau der Dorfabend durchgeführt wird, ist bei der Schulpflege noch in Planung. Ihr werdet davon hören. Die kommenden Anlässe werden wie gewohnt mit einem Flyer angezeigt.

c. Verabschiedungen

- Karl Strebel, Werkführer

Verabschiedung durch Vizeammann und Ressortvorsteher Andreas Schüpbach

Karl Strebel hat zeitig beim Gemeinderat angemeldet, dass er mit 70 Jahren seinen Werkführerposten abgeben will. Sein Foto auf der Leinwand an der Gemeindeversammlung zeigt, dass Karl Strebel auch mit 70 Jahren noch voll im Schwung ist. Man kennt ihn als Gemeindearbeiter/Werkführer im Nebenamt, wenn er mit seinem Traktor im Dorf herumfuhr. Bei schönem Wetter ist das ein Top-Job – frische Luft, gute Aussicht, was will man mehr - bei schlechtem Wetter war es nicht so gut und wenn er die Robidog-Eimer leeren musste, war es wirklich ein „Scheiss-Job“. ☺ Daneben hat Kallern einen Gemeindearbeiter und gefühlte 399 Experten, die es vermeintlich besser wissen, wie etwas zu machen ist. ☺ Karl Strebel hat alles nicht so tragisch genommen und hat seinen Job gut und sehr genau gemacht.

Karls Job war sehr vielseitig. Vizeammann Andras Schüpbach zählt einige Arbeiten (nicht abschliessend) auf. Andreas war fast 12 Jahre der Ansprechpartner von Karl Strebel als Ressortvorsteher Gemeinderat und man konnte alles diskutieren und immer einen guten Weg finden.

Auch im Namen des Gemeinderates bedankt sich Andreas Schüpbach herzlich bei Karl Strebel für seinen langjährigen Einsatz und die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Die Gemeinde gönnt ihm seinen „Ruhestand“ von Herzen.

Karl Strebel wird von der Versammlung mit einem herzlichen Applaus gewürdigt. Als Abschiedsgeschenk wird ihm ein Couvert mit Gutscheinen der beiden Kallerer Restaurants überreicht.

Andreas Schüpbach stellt den neuen Werkführer Manuel Nauer vor. Manuel ist an der Versammlung anwesend und steht kurz auf.

Mit dem Wechsel des Werkführers hat Kallern nun auch einen Werkhof. Das alte Feuerwehrmagazin wurde zum Werkhof umfunktioniert. Karl Strebel hat einiges Arbeitsmaterial - u.a. auch den kleinen Traktor - zu einem sehr fairen Preis an die Gemeinde verkauft. So hat der Weggang der Feuerwehr auch bei Andreas Schüpbach einen sehr positiven Wandel hinterlassen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

- Feuerwehrkommission und Angehörige der Feuerwehr

Verabschiedung durch Gemeindeammann Philipp Dubler

Bekanntermassen hat sich unsere Feuerwehr mit Jahresbeginn 2020 mit Boswil und Bünzen zur Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte (RFFM) zusammengeschlossen. Das Kapitel von einer eigenständigen Feuerwehr Kallern ist somit beendet. Der Gemeinderat spricht im Namen der gesamten Gemeinde nochmals einen herzlichen Dank für den grossen Einsatz zum Wohle und der Sicherheit der Bevölkerung von Kallern aus.

Grosser Applaus für das Feuerwehrteam.

Von Seiten Gemeinde als kleines Dankeschön, als Wertschätzung und zur Erinnerung für den Einsatz in der Feuerwehr Kallern wird allen Angehörigen der Feuerwehr ein kleines Geschenk (graviertes Victorinox-Sackmesser) überreicht. Ausserdem liest Gemeindeammann Philipp Dubler alle Namen der Angehörigen der Feuerwehr als Ehrung vor.

- Ruth Schüpbach, Hauswartin-Stv.

Verabschiedung durch Gemeindeammann Philipp Dubler

Ruth Schüpbach hat während fast acht Jahren unsere Hauswartin unterstützt/vertreten. Per Ende 2020 gibt sie nun ihr Amt ab. Wir danken Ruth Schüpbach herzlich für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und schenken ihr einen Gutschein eines Kallerer Restaurants.

- Ruedi Mosimann, Kulturkommission

Verabschiedung von Gemeinderat Thomas Rübsamen (Präsident KuKo):

Wenn man von der KuKo Kallern sprach, gab es immer eine Verbindung mit Ruedi. Ruedi war für die KuKo ein wichtiger Bestandteil. Er war nicht nur Helfer, er war auch Organisator, Koordinator und garantierter Ideenlieferant. Wenn mich jemand fragen würde, wie lange Ruedi schon bei der KuKo dabei ist, würde ich sagen, seit es die KuKo gibt. 2009 sassen Claudia und Norbert Hoffmann, René Nötiger, Ruedi Mosimann und Irene Hohl zusammen und gründeten die Kulturkommission Kallern, so wie man sie heute kennt. Die Idee war, die ganzen kulturellen Veranstaltungen zu bündeln, zu koordinieren und zu erhalten. Dabei meine ich, dass so schöne Veranstaltungen wie Christbaumverbrennen oder ähnliche Veranstaltungen nicht aussterben. Wenn ich den Charakter von Ruedi beschreiben müsste, würde ich wie folgt beschreiben: „Ein naturverbundener Optimist und ein innovativer, kreativer Macher. Sein Motto: «geht nicht, gibt's nicht»“ Hier ein paar Veranstaltungen, bei dem Ruedi Initiant – also Ideenlieferant – gewesen war. 2011: Wanderolympiade und Waldrundgang / 2012: Anlass «Landschaftliche Entwicklung Planung / 2013: Tagesanlass mit versch. Disziplinen (Niesenberg) / 2016: Unvergessen unsere legendäre Challerer Chilbi.

Nicht zu vergessen...Christbaum stellen, Christbaum verbrennen, Höhenfeuer am 1. August. Challerer Chilbi ist übrigens ein gutes Stichwort. Als wir im OK der Chilbi von Ruedi hörten, dass er am Chilbi Fest eine über 30 Meter grosse Finnenfackel stellen möchte und diese auch noch anzünden möchte, dachten wir alle, der spinnt. Und er stellte sie und sie brannte und war 37 Meter gross und die Attraktion an der Challerer Chilbi. Das ist eben Ruedi, „geht nicht, gibt's nicht“.

Ruedi, du weisst, wir lassen dich nicht gerne ziehen, aber wir verstehen deinen Entscheid. Lieber Ruedi, ich und das ganze KuKo Team und auch der Gemeinderat wie auch alle Kallererinnen und Kallerer, bedanken uns bei dir, für die tollen Anlässe, deine Ideen und dein Engagement.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

d. Zukunft Gemeinderat Kallern

Philipp Dubler erläutert den Anwesenden, dass sich das Gemeinderatsteam in Zukunft etwas verändern wird. Auf Ende der Legislaturperiode 2018-2021 werden sich Thomas Rübsamen (7 Jahre Gemeinderat), Andreas Schüpbach (16 Jahre Gemeinderat) und Philipp Dubler (12 Jahre Gemeinderat) nicht mehr zur Wahl stellen. Es sind verschiedene berufliche und private Gründe, welche diese drei Gemeinderäte zu diesem Entschluss bewogen haben. Ein passender und strukturierter Wechsel und eine zeitlich sinnvolle Übergabe sind dem bestehenden Gemeinderat sehr wichtig. Damit nicht auf einen Schlag drei neue Gemeinderäte gesucht werden müssen, hat sich Gemeinderat Thomas Rübsamen dazu bereit erklärt, sein Amt schon ein Jahr früher per Ende 2020 abzugeben. Mit dem Wahlvorschlag von Christian Widmer möchte der Gemeinderat diese Vakanz wiederbesetzen. Die Rekrutierungen weiterer Kandidatinnen und Kandidaten möchte der Gemeinderat anfangs 2021 vorantreiben. Aber auch hier kann erwähnt werden, dass sich die Interessenten für das Amt des Gemeinderates ab 01. Januar 2022 gerne jederzeit beim Gemeindeammann oder den Gemeinderäten melden dürfen. Auch die Dialoge für die Besetzung von Gemeindeammann und Vizeammann haben begonnen. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat informieren. Der Gemeinderat ist zuversichtlich und überzeugt, dass per Beginn der Amtsperiode 2022/2025 ein kompetenter und vollzähliger Gemeinderat seine Aufgaben antreten wird.

e. Funkantenne Schulhausdach / Feuerwehr

In den letzten Tagen wurde auf dem Schulhausdach eine Antenne montiert. Dies ist keine 5G-Antenne oder ähnliches, erklärt Philipp Dubler. Die Antenne ist eine Funk-Antenne der Feuerwehr, damit die Funkgeräte im gesamten Einsatzgebiet der Regionalen-Feuerwehr Freiamt-Mitte gut funktionieren.

f. Verkauf TLF

Philipp Dubler teilt mit, dass das Kallerer TLF (Jg. 1984) - dank dem grossen Einsatz von Gemeinderat Thomas Rübsamen – diese Woche nach Deutschland verkauft werden konnte. Man hat einen guten Preis von CHF 17'000 erzielt. Gestern wurden alle Verträge unterzeichnet.

g. Information aus der Schule – Skilager 2021

Aufgrund von COVID-19 wird das Skilager nicht stattfinden. Die Auflagen sind zu hoch, um diese damit erfüllen zu können. Schade, aber nachvollziehbar.

Die Schulpflege hatte dieses Jahr aufgrund der Absage von vielen Anlässen infolge des COVID-19 weniger Aufwand – trotzdem haben sie aber das ganze Honorar von der Gemeinde erhalten. Die Schulpflege hat selbständig entschieden, dass CHF 2'000 ihres Honorars der Skilagerkasse gespendet werden. Dies ist eine sehr schöne Geste und verdient einen Applaus.

Fragen aus der Versammlung:

Hans Emmenegger

fragt an, ob und wann es am Neuhofweg eine Strassenlampe gibt.

Andreas Schüpbach

erklärt, dass Kallern nur an der Haupt- und Schulstrasse Strassenlampen hat. Es werden in den Quartierstrassen keine weiteren Strassenleuchten installiert.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Karl Strebel

bedankt sich herzlich bei der ganzen Gemeinde für das entgegengebrachte Vertrauen in den letzten Jahren. Er hat die Arbeit als Werkführer sehr gerne gemacht.

Durch seinen Vater, welcher viel für die Gemeinde gemacht hat und auch Gemeindeammann war, ist er schon sehr früh mit den Gemeindearbeiten in Kontakt gekommen. Er hat sich schon früh sehr viel Wissen über die Gemeinde und deren Arbeiten angeeignet. Schlussendlich hatte er aber doch ein bisschen Mühe zuzugeben, dass er 70 Jahre wird und das Amt weitergeben sollte. Dies vor allem, weil es für ihn ein Herzensjob war. Er wünscht seinem Nachfolger Manuel Nauer sehr viel Erfolg in seinem neuen Amt.

Die Versammlung würdigt Karl Strebel erneut mit einem Applaus.

Es werden keine weiteren Voten gewünscht.

Gemeindeammann Philipp Dubler bedankt sich im Anschluss herzlich bei den Anwesenden, dass sie trotz hohen COVID-19-Auflagen den Weg in den Dachsaal angetreten und heute so zahlreich vertreten sind. Dies wird vom Gemeinderat sehr geschätzt.



Philipp Dubler bedankt sich bei der Gemeinderatskollegin und -kollegen für die grosse Arbeit, welche sie leisten und für die tolle Unterstützung. Ein spezieller Dank geht auch an die Gemeindeschreiberin, Cécile Banz und die Leiterin Finanzen, Tanja Müller. Auf sie beide kann man sich jederzeit verlassen und man weiss, dass alles funktioniert. Herzlichen Dank!

Die Versammlung würdigt mit einem Applaus.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Kallern

1. Versammlung vom 27. November 2020

Er macht ausserdem auf die Abstimmung am Sonntag aufmerksam. „Und denkt dran“, so der Gemeindeammann, „es ist ein Gemeinderat zu wählen“.

Gemeindeammann Philipp Dubler stellt fest, dass er die heutige Wintergemeinde um 20.37 Uhr als geschlossen erklären kann.

Er wünscht allen einen schönen Abend und eine schöne und ruhige Adventszeit sowie schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

„Ach ja, ich habe doch noch etwas. Der Neujahrsapéro ist abgesagt – diejenigen, welche nicht auf eine Neujahrsansprache verzichten können, ja, das ganze Jahr schon darauf warten, diejenigen können den 01. Januar 2021 gespannt erwarten, denn es wird „etwas“ hochgeladen werden. Alles Gute und vor allem bleibt gesund und hebed öich sorg!“

Die Versammlung schliesst mit einem Applaus.

**FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
GEMEINDERAT KALLERN**

Philipp Dubler, Gemeindeammann

Cécile Banz, Gemeindeschreiberin



Einwohnergemeinde Kallern
Finanzkommission

Bestätigungsbericht **zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 wird in vorliegender Form von der Finanzkommission genehmigt.

Kallern, 10. Mai 2021

Finanzkommission Kallern

Martin Müller, Präsident

Franziska Stutz

Petra Schneider



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Kallern

Protokoll Nr. 2 vom 25. Januar 2021

3 011.02 Legislative / Gemeindeversammlung

EWG Kallern – Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 - Protokoll

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Sachverhalt

Die Gemeindeschreiberin legt dem Gemeinderat das Protokoll der Winter-Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 zur Kontrolle und Kenntnisnahme vor.

Das Protokoll muss im Anschluss der Finanzkommission zur Prüfung verschickt werden. Das Protokoll wird so bald wie möglich, jedoch spätestens zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung, für die Einwohnerinnen und Einwohner auf der Kallerer Internetseite aufgeschaltet.

Beschluss

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.
2. Die Korrekturen sollen gemacht und das Protokoll nochmals zur Ansicht dem Gemeinderat zugestellt werden. Nach dem OK aller Gemeinderäte kann es weitergeleitet werden.
3. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme der Finanzkommission Kallern zugestellt.

Protokollauszug an:

- Finanzkommission Kallern
- Akten

GEMEINDERAT KALLERN

Philipp Dubler, Gemeindeammann

Cécile Banz, Gemeindeschreiberin

Versand: 29.01.2021